



## STILLE WAHL DES MITGLIEDS UND DES PRÄSIDENTEN ODER PRÄSIDENTIN DES KIRCHENRATES

Protokoll der Sitzung des Kirchenrates Ufhusen vom 19. April 2018 über das Zustandekommen der stillen Wahl des Kirchenratsmitglieds und des Präsidenten oder Präsidentin für die Amtsdauer vom 01. Juni 2018 bis 31. Mai 2022.

Der Kirchenrat der römisch-katholischen Kirchgemeinde Ufhusen beschliesst:

nach Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge;  
nachdem innert angesetzter Frist nicht mehr Kandidatinnen und Kandidaten zur Wahl vorgeschlagen werden, als zu wählen sind;  
gestützt auf §28 KV, §§ 87-91 StRG und die Wahlanordnung des Synodalrates vom 25. Oktober 2017:

1. Unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Synodalrat werden als in stiller Wahl gewählt erklärt:

a) Mitglied des Kirchenrates

Schwegler-Bärtschi Claudia	Höhenweg 7, Ufhusen	Findungsgruppe	neu
----------------------------	---------------------	----------------	-----

b) Präsident oder Präsidentin des Kirchenrates

Schwegler-Bärtschi Claudia	Höhenweg 7, Ufhusen	Findungsgruppe	neu
----------------------------	---------------------	----------------	-----

2. Die auf den 27. Mai 2018 angesetzte Urnenwahl für den Kirchenrat wird abgesagt.

3. Dieses Protokoll ist sofort zu veröffentlichen und mit den eingereichten Wahlvorschlägen der Synodalverwaltung zuzustellen.

4. Abstimmungsbeschwerden sind innert 10 Tagen nach Veröffentlichung dieses Protokolls bei der Synodalverwaltung, Abendweg 1, Postfach, 6000 Luzern 6, einzureichen.

Ufhusen, den 19. April 2018

### Im Namen des Kirchenrates

Kirchgemeindepräsidentin

Aktuarin

*sig. Margrit Müller-Agner*

*sig. Heidi Bättig-Greber*

Der Anschlag erfolgt am 19. April 2018